

Glaubensgrundlagen des Islam

Die Grundlagen des Islams sind der **Koran** und die die **Sunnah**, (überwiegend Berichte über die Verhaltensweisen Mohammeds (**Hadithe**), der als der „Gesandte Gottes“ Vorbildcharakter für alle Muslime hat).

Der Koran

Der **Koran** (Lesung, Rezitation, Vortrag) ist gemäß dem Glauben der Muslime die wörtliche Offenbarung Gottes an den Propheten Mohammed, vermittelt durch den Engel Gabriel Allgemein wird angenommen, dass Mohammed weder lesen noch schreiben konnte, weshalb die Muslime glauben, dass der Erzengel Gabriel ihm den Befehl gab, das zu vorzutragen, was vorher in sein Herz geschrieben wurde. Die Aussagen sind die Hauptquelle des islamischen Gesetzes, der Scharia.

Der Koran besteht aus 114 mit Namen versehenen Suren, die aus einer unterschiedlichen Anzahl von Versen bestehen. Die Suren sind weder inhaltlich noch zeitlich sondern bis auf wenige Ausnahmen der Länge nach geordnet sind (beginnend mit der längsten). Dies erschwert das Verständnis der koranischen Aussagen. Dazu kommt noch die sogenannte **Abrogation** Unter **Abrogation** wird in der islamischen Rechtswissenschaft die Aufhebung einer Bestimmung des Korans durch eine andere, zeitlich nachfolgende Bestimmung aus Koran bezeichnet. Die muslimischen Gelehrten sahen die Verse 16:101 und 2:106 als klaren Beweis dafür an, dass die Abrogation früherer Normen auf das Handeln von Gott selbst zurückgeht.

Eine wirkliche Übersetzung des Korans gilt in der traditionellen islamischen Theologie als unmöglich, da jede Übersetzung zugleich eine Interpretation enthält. Daher wird das Studium des Korans im arabischen Originaltext empfohlen, selbst wenn man die Sprache nicht beherrscht. Die erste Übersetzung ins Deutsche stammt vom Nürnberger Pfarrer Salomon Schweigger 1616. 1939 erschien die erste deutsche, durch Muslime herausgegebene Koranübersetzung.

Auch im Islam gibt es umfangreiche Werke über die Auslegung des Koran(Koranexegese/Tafsir) Der bedeutendste Koranexeget ist at-Tabarī (839- 923) der seinen Korankommentars zwischen 896-903 verfasste.

Sunna(h) und Hadith

Zur Sunna zählen neben den Hadithen auch die Moralwerte, Körpermerkmale und Gewohnheiten, die dem Gesandten zugeschrieben werden. Zudem zählen zur Sunna die Bestätigung von Handlungen oder Aussagen anderer Muslime durch Mohammed.

Der Begriff **Hadith** bezeichnet im Islam die Überlieferungen der Aussprüche und Handlungen des Propheten Mohammed sowie der Aussprüche und Handlungen Dritter, die er stillschweigend gebilligt hat. **Das umfangreiche Hadith-Material wird von den muslimischen Religionsgelehrten in mannigfaltige Klassifikationen eingeordnet.** Auch die Anerkennung als Hadith ist in den verschiedenen Strömungen des Islam nicht einheitlich. Hadithe wurden zunächst mündlich mit Angabe ihrer Überlieferer weitergegeben und erst später niedergeschrieben.

Die Sunna ist innerhalb der muslimischen Welt immer wieder Gegenstand von Diskussionen, da oft nicht der genaue Wortlaut der Überlieferung bekannt ist

Die fünf Hauptpflichten des Islam

Das islamische Glaubensbekenntnis, das lautet Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Allah gibt und dass Mohammed der Gesandte Gottes ist.“

Pflichtgebet Das rituelle Gebet soll fünf Mal am Tag verrichtet werden, Notwendig für die Gültigkeit des Gebetes ist, dass der Betende dabei die Gebetsrichtung zur Kaaba in Mekka einnimmt. Die täglichen fünf

Gebetszeiten leiten sich nicht aus dem Koran ab, sondern aus der Sunnah. Aus dem Koran sind eher nur 3 Gebetszeiten abzuleiten.

Armengabe Die Almosensteuer ist die verpflichtende, von jedem erwachsenen und finanziell dazu fähigen Muslim¹ zur finanziellen Beihilfe von Armen Die Höhe variiert je nach Einkunftsart zwischen 2,5 und 10 Prozent

Fasten im Ramadan Das Fasten findet alljährlich im islamischen Monat Ramadan statt. Gefastet wird von Beginn der Morgendämmerung – wenn man einen „weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden“ kann – bis zum vollendeten Sonnenuntergang; es wird nichts gegessen, nichts getrunken, nicht geraucht, kein ehelicher Verkehr und Enthaltbarkeit im Verhalten geübt.

Pilgerfahrt nach Mekka Die Pilgerfahrt nach Mekka) soll jeder Muslim, sofern möglich, mindestens einmal in seinem Leben antreten. Entscheidend dafür, ob die Pilgerfahrt zur Pflicht wird, sind unter anderem seine finanziellen und gesundheitlichen Lebensumstände.

Fatwa

Schon wenige Jahrzehnte nach dem Tode des Propheten ergab sich bei den Muslimen das Bedürfnis, Auskunft zu bestimmten Fragen der Lebensführung zu erhalten. Anerkannte Autoritäten bedienten dieses Bedürfnis, indem sie zu den fraglichen Punkten Gutachten (Fatwas) erteilten.

Scharia

Das **islamische Rechtssystem (Scharia)** ist erst nach dem Tode Mohammeds aus verschiedenen Quellen (Koran, Sunna) zusammengestellt worden: *Man füllte die Lücken nach eigenem Ermessen und durch Vergleich mit von früheren Autoritäten gelösten Fällen* Grundlage der Scharia sind neben dem **Koran** und der **Sunna** auch der **Analogieschluss** und die **Übereinkunft der islamischen Gesamtgemeinde** (alle gegenwärtigen und vergangenen Rechtsgelehrten, Mehrheitsmeinung).

Ein Beispiel für den **Analogieschluss**.

Basierend auf dem Koran und der Sunna ist es den Muslimen verboten, Wein zu trinken. Koran und Sunna verbieten jedoch nicht den Konsum von Bier, weil es offenbar im 7. Jahrhundert in Arabien noch unbekannt war. Durch den Prozess der Analogie werden nun Bier sowie auch alle anderen alkoholischen Getränke verboten.

Bei der Scharia handelt es sich jedoch nicht um einen Gesetzeskodex, welcher von Allah als solcher in vollständigem Umfang offenbart wurde. So bleibt die Scharia in gewissem Umfang interpretierbar. So wird die Scharia erst durch die Auslegungen muslimischer Theologen anwendbar, Diese Auslegung ist in der muslimischen Welt nicht einheitlich.

Die Scharia gibt Anweisungen für das ethische Verhalten, für die Beziehungen zu Familie und Gesellschaft (z. B. im Wirtschafts-, Erb-, Stiftungs-, Ehe- und Strafrecht), aber sie reglementiert auch die Glaubensausübung und religiösen Handlungen. **Die Scharia ist allumfassend und totalitär. Das Konzept der Trennung von Kirche und Staat ist dem Islam vollständig fremd. Es gibt keine säkulare, von Menschen geschaffene Gesetzgebung.**

Das islamische Strafrecht basiert auf einer Dreiteilung in

- – Grenzvergehen
- – Wiedervergeltungsvergehen
- – Ermessensvergehen

Das Strafrecht der Scharia

Grenzvergehen (Kapitalverbrechen)

Grenzvergehen sind Straftaten, welche göttliches Recht verletzen. Diese Vergehen umfassen folgende Bereiche Weibliche Zeugen sind bei Kapitalverbrechen prinzipiell nicht zugelassen.

Abfall vom Islam

Diese Vergehen werden in der Regel mit dem Tod bestraft

Das islamische Recht zählt, auch in seinem zeitgenössischen Verständnis, vier Arten des Abfalls vom Islam

1. durch Aussagen;

Die Gottheit andere Wesen (wie Gottessohn) zuschreiben;

Den Koran oder Teile davon leugnen;

Die Verspottung, Schmähung oder Beleidigung des Propheten oder ihn der Lüge bezichtigen

2. durch Taten

Die Missachtung des Korans dadurch, dass man ihn oder Teile davon wegwirft

3. durch Unterlassung

Die Unterlassung des Gebets aus Überzeugung. Die Unterlassung anderer religiöser Pflichten aus Faulheit, ohne Leugnung oder Geringschätzung ihrer Pflichtmäßigkeit, wird Man wird so lange eingesperrt, bis man den anderen religiösen Pflichten nachkommt. Einschüchterung, Schläge und Androhung der Hinrichtung sind in diesem Fall zulässig. Bei seiner weiteren Weigerung kann ein solcher Apostat nach der Lehre aller Rechtsschulen mit dem Tode bestraft werden.

Selbst in Ländern, in denen der Abfall vom Islam keine strafrechtlichen Konsequenzen hat, drohen zivilrechtliche Folgen. Diese können sein:

- die Ehe zwischen dem Apostaten und dem muslimischen Ehepartner wird aufgelöst,
- die gemeinsamen Kinder bleiben Muslime und sind vom muslimischen Elternteil zu erziehen,
- erbrechtliche Ansprüche eines Apostaten/einer Apostatin sind islamrechtlich erloschen,
- das Vermögen des Apostaten wird vom Staat eingezogen.

Unzucht

Unter Unzucht versteht das islamische Recht jede Form illegitimer sexueller Kontakte, also aller derjenigen, die außerhalb der Ehe oder der Beziehung zwischen einem Besitzer und seiner Sklavin stattfinden.

Die Strafe für Unzucht sind einhundert Peitschenhiebe und einjährige Verbannung für ledige volljährige Personen und einhundert Peitschenhiebe und anschließende Steinigung für Ehebrecher/Innen. Die Todesstrafe wird gegenwärtig in Pakistan, Sudan, Jemen, Saudi-Arabien und im Iran vollzogen

Prostitution ist im sunnitischen Islam untersagt, im schiitischen Islam durch Sure 4, Vers 24 durch die sogenannte *mut'a*-Ehe (Ehe auf Zeit) quasi erlaubt. Die Zeitehe kann nur wenige Stunden dauern. Im sunnitischen Islam ist es jedoch erlaubt, sich eine nicht genauer festgelegte Anzahl von Sklavinnen zu halten (s.Sure 23, Vers 1- 6, Sure 70, Vers 28-30) Sklavinnen haben sich ihrem Besitzer jederzeit sexuell zur Verfügung zu halten. Die Sklavin ist Eigentum ihres Besitzers.

Es gibt im Koran keine spezifischen Vorgaben, wie Vergewaltigung von *muslimischen* Frauen zu richten und zu bestrafen ist. Das Problem bei einer Vergewaltigung ist nicht das fehlende Strafmaß, sondern deren Nachweis. Dazu sind wie bei jedem Fall von Unzucht vier unbescholtene männliche Zeugen erforderlich. Frauen sind als Zeugen nicht zugelassen.

Homosexualität

Bezüge zu Homosexualität im Koran sind rar und werden indirekt gemacht. Die islamischen Rechtsschulen sind sich bezüglich der Bestrafung der Homosexualität nicht einig. Das Strafmaß für Homosexualität beträgt in Sure 4, Vers 16 Beleidigung und schlagen mit Sandalen und in Sure 24 (100 Peitschenhiebe) Die vorliegenden unklaren koranischen *Grundlagen* betreffend Homosexualität werden noch durch „eine Reihe wenig anerkannter hadith-Belege“ aus der Sunna ergänzt und damit abrogiert. Diese Belege fordern die Todesstrafe für Männer und 100 Peitschenhiebe für Frauen.

Zu den Grenzvergehen zählen noch Diebstahl, Straßenraub und der Genuss von Wein bzw. aller berauschender Getränke.

Verbrechen mit Wiedervergeltung

Verbrechen mit Wiedervergeltung richten sich gegen Leib und Leben. Mord und Totschlag verletzen nach Auffassung *der Scharia* nur menschliches Recht und gehören nicht zu den Kapitalverbrechen.

Verbrechen mit Wiedervergeltung erfordern die **Zufügung derselben Verletzung bzw. die Tötung des Schuldigen unter Aufsicht des Richters.**

Ermessensvergehen

Ermessensvergehen sind alle Straftaten, wie Aufruhr, Beleidigung, Bestechung, Urkundenfälschung, Unterschlagung, Verkehrsverstöße, Betrug, Erpressung etc.

Diese Fälle sind bei der Bestrafung in das Ermessen des Richters gestellt.

Scharia Zivilrecht

Mit wenigen Ausnahmen ist die **Scharia** heute in allen islamischen Ländern **eine wesentliche oder sogar die einzige Grundlage des Personenstandsrechts und damit der Rechtsprechung in Zivilprozessen.**

Das Zivilrecht ist geprägt, von Benachteiligungen der Frauen. Dies war nicht immer so. Zu Muhammads Zeiten durften Frauen noch öffentlich auftreten, Ämter bekleiden und Heere anführen. Erst im 8. und 9. Jahrhundert begann sich ihre Lage zu verschlechtern. Die Beschränkung der Frauenrechte in islamischen Ländern beruht primär nicht auf den Ausführungen von Koran und Sunna, sondern auch in den tief verwurzelten kulturellen Tradition des Patriarchats, das schon vor Mohammed existierte. .

Während muslimische Männer jüdische und christliche Frauen heiraten dürfen, ist muslimischen Frauen die Eheschließung mit nicht-muslimischen Männern nicht erlaubt. Ein Mann kann mit bis zu vier Frauen verheiratet sein, eine Frau hingegen kann nur mit einem einzigen Mann. Das Zeugerecht steht primär dem Mann zu. Wenn es nicht zwei Männer sein können, dann sollen es ein Mann und zwei Frauen sein. Das Erbrecht der Scharia billigt der Frau immer nur die Hälfte dessen zu, was ein männliches Familienmitglied an ihrer Stelle erhalten hätte. .

Scharia und Menschenrechte

Die UN-Menschenrechtserklärung wurde von den arabischen Staaten nicht unterzeichnet. Stattdessen wurde 1990 die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam verfasst, welche sich zwar in Form und Inhalt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen orientiert, die Scharia als alleinige Grundlage von Menschenrechten definiert.

Glaubensfreiheit im Islam

Die Glaubensfreiheit im Islam bedeutet nach Islamischen Recht die Freiheit der Muslime ihren Glauben auszuüben, und die Freiheit aller, den Islam anzunehmen. Muslime besitzen nicht das Recht, zu einer anderen Religion zu konvertieren. Der Abfall vom Islam (Apostasie) wird nach der Scharia mit der Todesstrafe geahndet. Das islamische Rechtssystem anerkennt auch nicht den Anspruch, keiner Religion anzugehören. Eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Glaubensfreiheit im Islam spielt die Exegese der koranischen Norm „In der Religion gibt es keinen Zwang“ Sowohl die islamische Koranexegese als auch die Islamforschung bieten verschiedene Deutungen dieses Verses. So sei dieser Vers – gemäß mehreren klassischen Korankommentaren – aufgehoben worden, während andere Kommentatoren seinen Geltungsbereich auf die Schriftbesitzer beschränken. **Unter Schriftbesitzer sind**

die Juden und Christen gemeint. Diese berufen sich, wie der Islam, auf Abraham als Stammvater. Dieser gemeinsame Bezug auf Abraham ist am Anfang seines Wirkens Prophetie von Mohammed betont worden. In den Augen Mohammeds waren das Judentum und das Christentum jedoch fehlerhafte Weiterentwicklungen der gemeinsamen Urreligion. So galt seit dem 8. Jahrhundert, dass Gott über Ungläubige zwei Urteile gefällt hat; er hat geurteilt, diese zu bekämpfen, bis sie den Islam annehmen und die Buchbesitzer (Juden und Christen) zu bekämpfen, bis sie die Kopfsteuer entrichten, wenn sie den Islam nicht annehmen.

Glaubensrichtungen innerhalb des Islams

Der Islam ist mit 1,6 Milliarden Anhängern nach dem Christentum (ca. 2,2 Milliarden Anhänger) heute die zweitgrößte Weltreligion. (Stand 2015)

Der Islam beruft sich in seiner Herkunft auf Abraham, zählt also mit dem Judentum und dem Christentum zu den abramitischen Religionen

Im Laufe der Geschichte haben sich innerhalb des Islams zahlreiche Gruppen herausgebildet. Hauptunterschied war zu Beginn vor allem die Frage, wer als rechtmäßiger Nachfolger von Mohammed gilt. Die zwei größten Gruppen sind die Sunniten (85 % aller Muslime) und die Schiiten (14 % aller Muslime) die sich nach und nach auch hinsichtlich ihrer religiösen und politischen Lehren unterschieden

Sunniten

Im 11. Jahrhundert wurden im Bereich des sunnitischen Islams vier Lehrrichtungen der Normenlehre anerkannt: die **Hanafiten**, die **Malikiten**, die **Schafiiten** und die **Hanbaliten**. Heute besteht die Tendenz, insgesamt acht Lehrrichtungen als rechtmäßig anzuerkennen.

Schiiten

Innerhalb der Schia gibt es zahlreiche Untergruppen. Die zahlenmäßig größte Gruppe sind die **Zwölfer-schiiten**, die **Ismailiten** und die **Aleviten**, die vorwiegend in der Türkei beheimatet sind. .

Der Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten

Sunniten und Schiiten werfen sich gegenseitig vor, den unrechtmäßigen Nachfolgern Mohammeds anzuhängen und den Koran falsch zu deuten. Dies führt immer wieder zu Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen.

Der Ehrenmord

Ehrenmorde sind eine vorislamische Praxis. Sie sind charakteristisch für archaische Gesellschaften, vor allem im Mittleren Osten aber auch in Süd- und Zentralasien und in Brasilien. **Der Ehrenmord wird nicht ausschließlich im islamischen Umfeld praktiziert, allerdings ist eine besondere Häufung der Ehrenmorde in islamischen Gesellschaften zu beobachten.** Ehrenmorde werden meistens an Frauen begangen.

Ein Ehrenmord kann durch verschiedene Umstände ausgelöst werden:

- Die Frau stimmt einer arrangierten Ehe nicht zu
- Sie spricht mit nichtverwandten Männern
- Sie will ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen und ein selbstbestimmtes Leben führen und das Haus für eine Schul- oder Berufsausbildung zu verlassen.
- Eine Muslimin möchte einen Christen heiraten und dieser konvertiert nicht zum Islam.
- Eine Muslimin hat eine nichteheliche sexuelle Beziehung.

Blutrache/Qisas

Die Blutrache ist ein Prinzip zur Sühnung von Verbrechen, bei dem Tötungen oder andere Ehrverletzungen durch Tötungen gerächt werden. Im Koran gibt es keine eindeutigen Stellen die eine Blut-

rache fordern. Blutrache wird heute außer in den arabischen Ländern noch in Süditalien, in den Balkanländern, in der Osttürkei und im Kaukasus praktiziert. Blutrache und rechtstaatliche Gesetzgebung sind nicht vereinbar. Westliche Gerichte beurteilen diese Selbstjustiz in der Regel als Mord oder Totschlag.

Lebensumstände der Christen in muslimisch geprägten Ländern

Geschichtliche Entwicklung

Als weder Juden noch Christen Muhammads Sendungsanspruch akzeptierten (Sure 2,111; 5,15), begann Muhammad die Christen theologisch zu verurteilen. Trotzdem nehmen die Christen eine Sonderstellung gegenüber den Ungläubigen ein, da sie „Schriftbesitzer“ sind, das heißt Teile der Offenbarung Allahs anerkennen (im Koran finden sich Teile des Alten und Neuen Testaments). Aus diesem Grund wurden die Christen nach Muhammads Tod in den islamisch eroberten Gebieten zu „Schutzbefohlenen“ (arab. dhimmi), die in der Regel nicht vor die Wahl Konversion oder Tod gestellt wurden. Sie durften ihre Religionszugehörigkeit behalten, bleiben jedoch stets Unterworfenen und mussten in der Regel eine Kopfsteuer zahlen. Zudem mussten Christen durch ihre Kleidung in der Öffentlichkeit für jedermann erkennbar zu sein, nur Esel statt Pferden zu reiten, Muslimen stets auszuweichen, ihre Häuser nicht höher als die der Muslime zu bauen u. a. m. .

Heutige Situation

Nach Schätzungen der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit, der katholischen Menschenrechtsorganisation Kirche in Not sowie der evangelikalen Organisation Christian Solidarity International bekennen sich 75 bis 80 Prozent der Menschen, die derzeit wegen ihres Glaubens verfolgt werden, zum Christentum. Das christliche Hilfswerk Open Doors, führt eigene umfangreiche Recherchen durch und schätzt, dass rund 100 Millionen Christen weltweit verfolgt oder diskriminiert werden. **Die Länder, in denen Christen am meisten verfolgt werden, sind mehrheitlich Staaten, in denen der Islam die Religion der Mehrheitsbevölkerung ist. Laut Weltverfolgungsindex 2016 befinden sich unter den fünfzehn Staaten, in denen Christen den größten Verfolgungen ausgesetzt sind, neben dem kommunistischen Nordkorea vierzehn islamisch geprägte Länder. Es sind dies Irak, Eritrea, Afghanistan, Syrien, Pakistan, Somalia, Sudan, Iran, Libyen, Jemen, Nigeria, Malediven, Saudi-Arabien und Usbekistan.**

In allen islamisch geprägten Ländern gibt es Einschränkungen und Auflagen für Christen. Die Auflagen, die die Christen zu erfüllen hatten sind je nach Region unterschiedlich. Sie beinhalten z.B. kein Bau neuer Kirchen und Klöster, kein Wiederaufbau zerstörter Kirchen, kein Kreuz auf den Kirchtürmen,; kein öffentliches Zeigen des Kreuzes oder der Bibel in Anwesenheit von Muslimen; Besitz einer Bibel, kein lautes oder gemeinsames Beten oder laute Rezitation der heiligen Texte; keine Missionierung, Christen wird das Recht auf den Schutz vor willkürlicher Verhaftung, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf Zugang zu Gerichten und Gleichheit vor dem Gericht verwehrt. Sie sind Menschen zweiter Klasse.

Muslime in Deutschland

Zum Islam bekennen sich in Deutschland derzeit etwa 5 % der Bevölkerung, was etwa 4 Millionen Menschen entspricht (Stand: 2014). Damit leben in keinem Land in Europa (außer Frankreich, 4,7 Millionen) mehr Muslime. Rund 1,8 Millionen Muslime waren 2008 deutsche Staatsangehörige. 74 % der in Deutschland lebenden Muslime sind Sunniten, die Aleviten machen 13 % aus, die Zwölfer-Schiiten 7 %. 63 % der in Deutschland lebenden Muslime haben einen türkischen Migrationshintergrund.

Es gibt 10 islamische Organisationen und Verbände in Deutschland. Der größte ist die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V (DITIB) mit über 200.000 Mitgliedern. Sie steht unter Aufsicht der türkischen Regierung

Studie zur Religiosität und Integration der Muslime

2007 erschien eine umfangreiche, vom Bundesinnenministerium herausgegebene Studie unter dem Titel „Muslime in Deutschland“. Obwohl diese Studie bereits 8 Jahre alt ist habe ich keine neuere Studie gefunden, die in punkto Wissenschaftlichkeit und Aussagekraft auch nur annähernd mit dieser Studie vergleichbar ist. Deshalb möchte ich die Ergebnisse hier vorstellen.

Soziale und politische Integration

Die Umfrage zeigt deutlich, dass es noch nicht gelungen ist die Muslime in unseren Staat zu integrieren. Erstaunlicherweise sind es gerade die jungen Muslime, deren Eltern zum Teil schon hier geboren wurden, die Schwierigkeiten mit der Integration haben. Nach der Studie können nur 42 % der Muslime als gut bzw. zufriedenstellend integriert betrachtet werden. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielschichtig. Knapp die Hälfte der muslimischen Wohnbevölkerung fühlt sich von der deutschen Bevölkerung abgelehnt. 63,3% der Muslime berichteten, sie hätten „nur wenige“ oder „gar keine deutschen Freunde“. Die jungen Muslime befürworten nur zu 45,4% die Anpassung ihres Verhaltens an die deutsche Kultur und fordern stattdessen Akzeptanz ein.

Stellung zur Demokratie

45 % sind der Meinung, dass „nur der Islam in der Lage ist, die Probleme unserer Zeit zu lösen“. 48,4% sehen in der *Demokratie die Ursache für eine hohe Kriminalität sei. Für fast 50% ist die Befolgung der Gebote des Islam mich wichtiger als die Demokratie.* Minderjährige weisen eine noch stärkere Distanz zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf. Besonders unter den jungen Muslimen ist die Anzahl hoch (20 %), die eine Einführung der Scharia befürworten.

Religiosität

Für die Mehrzahl der Muslime in Deutschland hat die Religion eine hohe Bedeutung, mit steigender Tendenz. Über 85% der Muslime in Deutschland bezeichnen sich als „gläubig“ oder „sehr gläubig“, wobei diese Zahl bei den unterdreißigjährigen wesentlich höher liegt, als bei den überdreißigjährigen.

Die Religionsfreiheit in Deutschland wird von Muslimen positiv hervorgehoben. Trotzdem wollen ein Drittel der Befragten ein Verbot, Muslime aufzufordern, die Religion zu wechseln.

Der Schutz der Religionsfreiheit umfasst sowohl die positive und negative Religionsfreiheit. Als positive Religionsfreiheit wird die Freiheit bezeichnet, eine religiöse oder weltanschauliche Handlung vorzunehmen. Die negative Religionsfreiheit verbietet dem Staat, den Bürger zu einer religiösen oder weltanschaulichen Handlung zu verpflichten.

Konflikte

Muezzinruf

Grundsätzlich sind islamische Gebetsrufe in Deutschland durch die Religionsfreiheit geschützt. Sie können aber nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz untersagt werden, wenn die Lautstärke für Nachbarschaft zu hoch ist. Es gibt innerhalb der juristischen Literatur, insbesondere der Grundgesetzexperten unterschiedliche Auffassungen, ob der lautsprecherverstärkte Gebetsruf vom Minarett nicht die Glaubensfreiheit von Nichtmuslimen verletze. Das Recht auf Religionsfreiheit schließe nämlich die sogenannte ‚negative‘ Religionsfreiheit ein, das Recht also, nicht zur Teilnahme an religiösen Handlungen usw. gezwungen zu werden. **Da der Muezzinruf ein verbales Glaubensbekenntnis enthält, werden Menschen gezwungen fünfmal täglich an der Religionsausübung einer anderen Religion teilzunehmen.**

Sexualkunde im Unterricht

In Deutschland kam es wiederholt zu Fällen, in denen Eltern (muslimische und christliche) ihre Kinder aus Glaubensgründen nicht in den Sexualkundeunterricht schicken wollten. Gegen die Eltern wurden Bußgelder und sogar Haftstrafen (Beugehaft) festgesetzt. Bereits 2009 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Schulpflicht Vorrang vor religiösen Werten hat. Diese Entscheidung wurde auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt.

Teilnahme am Schwimmunterricht

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2013 ein Grundsatzurteil bezüglich des Schwimmunterrichts gefällt. Gemeinsamer Schwimmunterricht mit Jungen ist Musliminnen trotz ihres Glaubens zumutbar. Die Mädchen können ja einen Ganzkörperbadeanzug tragen.

Kopftuch/Verschleierung

In der islamischen Welt gibt es keine Einigkeit, in welcher Form sich Frauen in der Öffentlichkeit verhüllen müssen. Die Hinweise auf ein Verschleierungsgebot sind im Koran eher dürftig und nicht eindeutig

In Deutschland gab es Streit, ob Lehrerinnen in der Schule ein Kopftuch tragen dürfen. Die Rechtsprechung zu dieser Problematik ist nicht einheitlich. 2003 erlaubte das Bundesverfassungsgericht Kopftuchverbote für Lehrerinnen. Ende Januar 2015 befand das Bundesverfassungsgericht bei 2 Gegenstimmen jedoch ein pauschales Kopftuchverbot in öffentlichen Schulen als nicht mit dem Grundrecht auf Glaubensfreiheit vereinbar. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied 2015: „Wer für den französischen Staat arbeitet, darf sich nicht verhüllen oder verschleiern.“

Militante Tendenzen

Das hat nichts mit dem Islam zu tun. Diese Aussage hört man immer wieder von Politikern und anderen Personen des öffentlichen Lebens, wenn es zu terroristischen Anschlägen gekommen ist. Man muss sich die Frage stellen, wenn dies nichts mit dem Islam zu tun hat, wieso bringt diese Religion so viele Terroristen hervor.

Haus (Gebiet) des Krieges oder Haus (Gebiet) des Unglaubens, Haus (Gebiet) des Islam oder Haus des Friedens Haus (Gebiet) des Vertrages oder Haus (Gebiet) mit Friedensvertrag,

Im 11. Jahrhundert n. Chr. arbeitete der sunnitische Rechtsgelehrte al Mâwardî eine Theorie aus, die insbesondere im Bereich des politischen Islam bis heute Anerkennung erfährt. Er unterteilte die Welt in zwei Bereiche, das "Haus des Islam", in dem der Islam und das islamische Gesetz aufgerichtet sind und das "Haus des Krieges", in dem der Islam noch nicht regiert in dem die islamische Ordnung erst aufgerichtet werden muss. Diese Einteilung findet sich so weder im Koran noch in der islamischen Überlieferung, sondern ist eine Definition muslimischer Theologie. **Einige muslimische Theologen vertreten die Ansicht, dass das mittelalterliche Begriffspaar Haus des Islam und Haus des Krieges weder im Denken noch im Diskurs zeitgenössischer Muslime eine Rolle spielen sollte. Es gibt auch die Auffassung unter muslimischen Theologen, Deutschland (und die übrigen westlichen Staaten) gehörten nicht zum "Haus des Krieges", sondern seien solange als quasi-islamische Länder zu betrachten, solange Muslime dort ihren Glauben 'ungehindert' ausüben können und Rechtssicherheit genießen.** Muslime können nach dieser Auffassung grundsätzlich in diesen Ländern leben. Sie bezeichnen diesen Staat als **Haus des Vertrages.**

Es ist eine große Bewegung unter den Muslimen entstanden, die man Islamismus nennt und der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Absolutsetzung des Islams als Lebens- und Staatsordnung
- Gottes statt Volkssouveränität

- der Wunsch nach ganzheitlicher Durchdringung und Steuerung der Gesellschaft
- Frontstellung gegen den demokratischen Verfassungsstaat

Islamisch Theologen sagen, dass die Demokratie an sich den theologischen Grundsätzen des Islams entgegenstehe: nämlich der Souveränität Gottes, was jede Form einer Souveränität des Volkes ausschließt. Es sei für Muslime, nach der Scharia, verboten nach einer Demokratie zu rufen oder daran teilzuhaben.

Die Mehrzahl der Islamisten, deren Zahl in Deutschland auf etwa 8.000 geschätzt wird, wollen ihre Ziele nicht mit militanten Mitteln sondern politisch durchsetzen. Dies geschieht durch intensive Propagandatätigkeit, durch politische Einflussnahme über Abgeordnete und gesellschaftliche Gruppen, durch Gründung muslimischer Kulturvereine durch Missionierungsaktionen, die sich hierbei kaum von der Missionstätigkeit christlicher Gruppen unterscheidet. Die Behörden stellen jedoch eine zunehmende Radikalisierung unter der muslimischen Bevölkerung fest. Dies hat lt. einer Studie nichts mit Bildung zu tun. Die radikalen Tendenzen nehmen mit zunehmender Bildung sogar zu. Gründe sind eher im sozialen und religiösen Bereich zu suchen. Viele Muslime haben das Empfinden, nicht wirklich dazu zu gehören. Kälte, Distanz und Isolation werden häufig als Charakteristika der deutschen Gesellschaft genannt. 63,3% der muslimischen Jugendlichen berichteten, sie hätten „nur wenige“ oder „gar keine deutschen Freunde“ Mehr als 50% der Muslime sehen eine Benachteiligung bei Polizei oder Behörden an, die sie darauf. Für 46,7% ist *die Befolgung der islamischen Gebote wichtiger (ist) als Demokratie*“.

Die gewaltbereiten Muslime in Deutschland gehören fast ausnahmslos einer Gruppierung an, die sich Salafisten nennt. Der Salafismus hat seine Wurzeln im Wahhabismus, einer fundamentalen Richtung des sunnitischen Islam und ist die Staatsreligion in Saudi-Arabien.

Viele islamische Gelehrte vertreten heute die Auffassung, dass es noch ein viertes Gebiet bei der Einteilung der Welt gibt. Diese sind Gebiete in der westlichen Welt in denen die grundsätzliche Überordnung der Scharia und ihrer wesentlichen Prinzipien gewahrt bleiben soll; jedoch auch auf die besonderen Lebensumstände des jeweiligen Lands Rücksicht genommen werden darf. So darf ein Muslim unter der vorübergehenden Herrschaft der Ungläubigen auf Grund der ökonomischen Zwänge ausnahmsweise eine Stelle annehmen, bei der auch Schweinefleisch verkauft wird. Im Westen durchlaufen die islamischen Minderheiten nach der sogenannten **Da'wa-Strategie** einen siebenstufigen Prozess. In der fünften Phase kommt es durch den Bau von Moscheen und die Gründung islamischer Schulen und Organisationen zum Aufbau eigener islamischer Institutionen. In der sechsten Phase gewöhnt sich die nicht-islamische Mehrheitsgesellschaft an die dauerhafte und sichtbare Präsenz des Islam. Nach dem Gründer dieser Strategie, al-Qaradawi, sollen sich muslimische Minderheiten in der gegenwärtigen letzten Phase um Professionalisierung auf allen Gebieten und Ebenen bemühen. Dabei dürfen sie alles ihnen Nützliche, das nicht im Widerspruch zu den festen, unveränderlichen Grundlagen ihrer Religion steht, adaptieren und zur Durchsetzung ihrer Werte nutzen. Dahinter steht die Vorstellung, dass Anhänger der islamischen Erweckungsbewegung künftig Schlüsselpositionen in der Gesellschaft einnehmen, um die westlichen Wissenschaften und ihre Konzepte der Demokratie und der Menschen- und Bürgerrechte zu islamisieren.

Die Zahl der gewaltbereiten Islamisten beruht lediglich auf Schätzungen. Der Verfassungsschutz-Präsident erklärte Ende 2015 gegenüber Medien, dass er von rund 1.100 gewaltbereiten Islamisten in Deutschland ausgeht. Das sind lediglich 0,0275 % der deutschen Muslime. Trotz dieser, eher geringen Zahl, ist die Gefahr, die von diesem Personenkreis ausgeht sehr hoch.

Was kann man hiergegen tun?

Vor einiger Zeit las ich zudem ein Interview mit Frau **Prof. Dr. Katjun Amirpur**, Professorin für Islamische Theologie an der Universität Hamburg

Dort sagte sie u. a. Es reicht nicht aus zu sagen: Das hat mit dem Islam nichts zu tun. Wenn Terroristen im Namen des Islams morden, dann hat es leider sehr viel mit dem Islam zu tun Es reicht auch nicht aus, sich von den Gewalttaten muslimischer Terroristen zu distanzieren. Denn mit Distanzierung allein ist es nicht getan. Man muss klar Position beziehen und den Menschen aus der muslimischen Theologie erklären, warum man nicht im Namen des Islams morden darf. Wenn man sich nicht aus dem Islam heraus äußert

und sich ihnen nicht mit Argumenten entgegenstellt, die auf dem Koran gründen, dann überlässt man anderen, vielleicht Radikalen, die Deutungshoheit über den Islam. Und das wäre fatal.

Betrachte man die Aussagen des Korans und der Hadithe zu dieser Thematik stellt man folgendes fest.

Der Koran fordert an mehreren Stellen ganz klar: „ein Gläubiger darf keinen Gläubigen töten“ womit aber gesagt wird, dass das islamische Tötungsverbot eigentlich nur zwischen Muslimen Geltung hat. In den älteren Versen des Korans werden die Muslime zu einem friedfertigen Verhalten gegenüber den Ungläubigen aufgefordert (8:61; 29:46). Dies ändert sich jedoch in den jüngeren Versen. Hier werden die Muslime aufgefordert die Ungläubigen zu töten z.B. Sure 9,5 Zur Lösung dieses Widerspruchs ist die Lehre von der Abrogation wichtig. Die Tötungserlaubnis ersetzt die Verse der Mäßigung, da er später niedergeschrieben wurde.

Im Zusammenhang mit dem militanten Islamismus ist der Begriff Dschihad von großer Bedeutung. Der Begriff Dschihad steht für ‚Anstrengung, Kampf, Einsatz‘. Aus dem Koran geht nicht eindeutig hervor, ob es sich dabei um einen universellen Kampf gegen Andersgläubige handelt oder dieser Kampf nur defensive Ziele verfolgt: Im Zuge der Entwicklung des islamischen Rechts in den ersten Jahrhunderten nach dem Tode des Propheten haben muslimische Rechtsgelehrte die Doktrin des Dschihad ausgearbeitet. **Von fast allen klassischen muslimischen Theologen und Juristen wurde der Dschihad im militärischen Sinne verstanden und legitimierte die Glaubensverbreitung durch Angriffskriege. Heute sehen einige muslimische Theologen ausschließlich solche Kriege als legitim an, die der Verteidigung islamischer Staaten, der Freiheit der Muslime, den Islam außerhalb dieser zu verkünden, und des Schutzes der Muslime unter nichtislamischer Herrschaft dienen. Dschihadistische Handlungen wären nach dieser Auslegung in den westlichen Ländern verboten.**

Die Bewertung des Terrors ist sowohl in der islamischen Öffentlichkeit als auch bei muslimischen Rechtsgelehrten nicht einheitlich. Einerseits werden von vielen muslimischen Organisationen und Rechtsgelehrten islamistisch motivierte Terroranschläge gegen unschuldige Menschen, und insbesondere Selbstmordattentate, deutlich und öffentlich verurteilt, andererseits gibt es auch bedeutende islamische Rechtsgelehrte, die diese Anschläge für legitim halten. (Scheich Yousef Al-Qaradhawi Vorsitzender des Europäischen Rats und die oberste Autorität der Al-Azhar Universität in Kairo, Großscheich Mohammed Sajjid Tantawi)

Beten Christen und Muslime den gleichen Gott an

Wenn man sich die Glaubensgrundlagen des Islams und des Christentums betrachtet kann die Antwort nur nein lauten. Allah ist nicht identisch mit dem Dreieinigem Gott des Christentums.

Jesus Gott und Messias

Christliche Lehre

In vielen Stellen des Neuen Testaments wird deutlich, dass Jesus unter seinen Begleitern aber auch von Außenstehenden als Gottes Sohn und damit als Gott angesehen wurde (s. Matth 16,16; Matth 27,54 Joh 1,49; Joh 11,27; Joh 20,28). Es wird auch deutlich, dass Jesus selbst von sich behauptete, Gott zu sein. Und er behauptete dies nicht nur, er lebte auch danach. So tat er Dinge, die nur Gott zustanden (z.B. Sündenvergebung s. Mk 2,5 und 6). Er behauptete, allmächtig zu sein (Mk 28,18). Er ließ es zu, dass man ihn als allwissend bezeichnete (Joh 21,17) Siehe auch Joh 3,16; Joh 3,36; Joh 4,25; Joh 5,16; Joh 10,30 und 33; Joh 14,6; Lk 22,69-71; Matth 14,33

Die Bibel lehrt auch eindeutig, dass der Weg zum Vater nur über den Glauben an Jesus führt. (Joh 1,12..Joh 3,16 Joh 3,36 Joh 10,9 Joh 11,25-26 Joh 14,6 Apg 4,11-12 Apg 16,29-31 Gal 2,16 Röm 10,9 1.Thess 5,9)

Zudem stellen wir fest, dass in der Schrift erwähnt ist, dass Jesus angebetet wird. (Mt.2:2+1; Joh.9:38; Lk.24:52). Gleichzeitig gebietet die Bibel deutlich die alleinige Anbetung Gottes. Die Heilige Schrift nennt

an einigen Stellen Jesus direkt Gott (Joh.1:18; Hebr.1:8; Joh.20:28, Joh.1:1,14; 2.Petr.1:1; 2.Thess.1.12; Joh.5:18, Tit.2:13)

Islam

Jesus war ein Prophet, ein Diener Gottes, Messias und auch ein Empfänger göttlicher Offenbarungen. Er war jedoch nicht Gottes Sohn und damit Gott. Dies machen folgende Suren deutlich. Sure 4,171-172; Sure 5,110; Sure 6,101; Sure 9,30-31; Sure 10,68-69; Sure 19,30-35; Sure 19,88-92; Sure 23,91; Sure 25,2.

Jesus hat unter den Propheten einen besonderen Rang. Sure 2, 253; In Sure 5, 110
15 Suren und 108 Verse des Koran erwähnen Jesus oder beziehen sich auf ihn. Mohammed wird nur vier Mal beim Namen genannt. Nach dem Koran wurde Jesus von Gott erwählt, um die Botschaft des Monotheismus und Unterwerfung unter den Willen Gottes (Islam) den Kindern Israels zu predigen. Ihm wurde eine neue Schrift gegeben (das Evangelium), die die Wahrheit der früheren Offenbarungen bestätigt, d.h. von der Thora und den Psalmen. Der Koran spricht positiv über das Evangelium, die er als eine Schrift beschreibt, die die Herzen ihrer Anhänger mit Sanftmut und Frömmigkeit füllt. Es wird allerdings auch gesagt, dass die ursprüngliche biblische Botschaft verfälscht wurde und im Laufe der Zeit beschädigt.

Jesus Tod und dessen Bedeutung

Bibel

Die 4 Evangelien bezeugen alle, dass Jesus am Kreuz gestorben ist. Auch Petrus erwähnt in seiner Pfingstpredig (Apg 2,36) und seiner Rede vor dem Hohen Rat (Apg 4,10) die Kreuzigung Jesu. Zudem spricht der Apostel Paulus wiederholt von der Kreuzigung (1 Kor 1,13; 1.Kor 2,8; 2.Kor 13,4; Gal 2,19; Gal 5,24; Gal 6,14)

Es gibt auch außerbiblische Quellen, die die Kreuzigung Jesu bestätigen:

Publius Cornelius Tacitus (55-ca. 117 n. Chr.), ein zuverlässiger römischer Historiker,

Lucian, ein Schriftsteller des 2. Jahrhunderts

Falvius Josephus, ein jüdischer Historiker (37-100 n. Chr.)

Thallus, ein Historiker des 1. Jahrhunderts .

Phlegon von Tralles) († 137 n. Chr.), ein antiker griechischer Schriftsteller .

Der Tod Jesu Christi für unsere Sünden sind das Hauptthema des NT und notwendig für unsere Erlösung. (Mk 10,45; Joh 3,14;-15 Hebr 9,26b; Hebr 2,14-15; I; 1.Kor 15,1+3b, Jes 53,4-5; 2.Kor 5,19-21; Gal 3,13; 1.Petr 3,18; 1.Petr 2,24; Röm 5,9-11; Kol 1,20)

Islam

Nach der Lehre des Islam (Sure 4, Vers 157 u.158) behaupteten die Juden zwar Jesus ermordet zu haben. Nicht er soll aber am Kreuz gestorben sein sondern „*ein ihm ähnlicher*“. Der Tod Jesu am Kreuz würde auch dem islamischen Verständnis des Prophetentums widersprechen. Danach ist es ausgeschlossen, dass ein Prophet Gottes, der unter Gottes Sendung und Schutz steht, von Menschenhand getötet wird. Der Koran kennt jedoch den stellvertretenden Tod eines Menschen nicht. Was die Sühne von Sünde anbetrifft, so lehnt der Koran vehement jedes stellvertretende Tragen von Sünde ab.

Jesu Auferstehung, Wiederkunft und Gericht

Christentum

Katechismus der Katholischen Kirche

638 Gott hat die Verheißung erfüllt, in dem er Jesus auferweckt hat (Apg 13,32-33).

639 **Das Mysterium der Auferstehung Christi ist ein wirkliches Geschehen, das sich nach dem Zeugnis des Neuen Testaments geschichtlich feststellbar manifestiert hat.**

643 **Angesichts dieser Zeugnisse ist es unmöglich, die Auferstehung als etwas zu interpretieren, das nicht der physischen Ordnung angehört, und sie nicht als ein geschichtliches Faktum anzuerkennen.**

645 **Der auferstandene Jesus tritt mit seinen Jüngern in direkte Beziehung, er lässt sich berühren (Lk 24,39; Joh 20,27.) und isst mit ihnen (Lk 24,30.41-43; Joh 21,9.13-15). Er fordert sie auf, festzustellen, dass er kein Gespenst ist (Lk 24,39). Dieser Leib besitzt jedoch zugleich die neuen Eigenschaften eines verherrlichten Leibes. Jesus ist nicht mehr an Ort und Zeit gebunden (Mt 28,9.16-17; Lk 24,15.36; Joh 20,14.19.26; 21,4)**

651 **„Ist Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer und euer Glaube sinnlos (1 Kor 15,15). Sämtliche Wahrheiten finden ihre Rechtfertigung durch seine Auferstehung.**

679 **Christus ist der Herr des ewigen Lebens. Als dem Erlöser der Welt kommt Christus das volle Recht zu, über die Werke und die Herzen der Menschen endgültig zu urteilen. Er hat durch seinen Kreuzestod dieses Recht erworben. Darum hat der Vater das Gericht ganz dem Sohn übertragen (Joh 5,22,27; Mt 25,31; Apg 10,41; 17,31; 2 Tim 4,1).**

Jesus ist Richter im Auftrag des Vaters (Joh 5,22-30) Offenbarung

Islam

Der Tag der Auferstehung der Verstorbenen ist ein fester Bestandteil des islamischen Glaubens und symbolisiert den Tag an dem alle Menschen von Allah auferweckt und für ihre Taten im diesseitigen Leben verantwortlich gemacht. Eine Auferstehung Jesu oder eine Wiederkunft vor diesem Tag kennt der Islam jedoch nicht. Die islamischen Theologen vertreten die Auffassung, dass ein zweites Erscheinen von Jesus dem Koran widerspricht: Jedoch sprechen die Sunna und die Hadithe von der Wiederkunft Jesu. Es bestehen unter den Muslimen der Vergangenheit und Gegenwart aber große Unterschiede im Hinblick auf den Grad der Glaubwürdigkeit, den man den Hadithen zumisst.

Jesus ist dem Koran zufolge nicht etwa Richter zur Rechten Gottes, wie im Christentum, sondern er ist der eschatologische Zeuge (shahīd) Gottes in Bezug auf die Christen.

Der Heilige Geist

Bibel

Der **Heilige Geist** ist im Christentum " mit Gott-Vater und Gott-Sohn die dritte Person der göttlichen Trinität, wie dies im wichtigsten altkirchlichen Bekenntnis, dem Glaubensbekenntnis von Nicäa formuliert wurde. Auch die Bibel lehrt eindeutig, dass der Hl. Geist keine menschliche Person ist (1 Kor 6,19 / 2 Tim 1,14) Ihm werden göttliche Eigenschaften zugeschrieben. Er war bei Schaffung der Welt schon da (1 Mose 1,2) er besitzt Ewigkeitscharakter (Joh 14,16), er wird mit der Wahrheit gleichgesetzt (1 Joh 6,3ff) er bewirkt Wunder (1 Lk 1,35) er ist allgegenwärtig (Psalm 139,7-10), er ist allwissend (Joh 14,26), er führt Menschen zur Erkenntnis ihrer Sünden. (Joh 16,7 und 8). Zudem lautet der Taufbefehl: „Tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes *und des Heiligen Geistes*“ (Mt 28,19)

Islam

Dem Heiligen Geist kommt im Islam kein göttlicher Charakter zu. Im Koran kommt der Heilige Geist nur an sehr wenigen Stellen vor. Die meisten Muslime identifizieren diesen Geist als Engel Gabriel, also mit einem Engel Gottes, der geschaffen wurde. **Ausdrücklich steht das aber nirgendwo im Koran und auch nicht in den Hadithen.** Dieser Auffassung widerspricht eigentlich der Koran. Die Engel und der Geist werden getrennt in ein und demselben Koranvers und auch in den Hadithen genannt (16,2; 70,4; 78,38; 97,4).

Trinität in Christentum und Islam

Bibel

Als Dreifaltigkeit, Dreieinigkeit oder Trinität bezeichnet die christliche Theologie die Wesensgleichheit Gottes in drei Personen. Diese werden „Vater“, Sohn“ (Jesus Christus, Sohn Gottes) und „Heiliger Geist“ genannt. Die Heiligste Dreifaltigkeit (Dreieinigkeit, Trinität) ist ein zentrales Glaubensgeheimnis des christlichen Glaubens.

Islam

Die klassische islamische Theologie versteht die christliche Trinitätslehre als unvereinbar mit der Einheit Gottes und als Spezialfall dessen, dass dem einen Gott ein anderer „beigesellt“ wird. Sie bezeichnen die Trinität Gottes als polytheistisch.

Sure 4, 171; Sure 5,72-73; Sure 5 116; Sure 112 " Die Trinität fasst der Koran auf als **Dreiheit von Gott, Jesus und Maria (anstatt des Heiligen Geistes).**